

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der NetFederation GmbH
(Stand 01.10.2007)**

Allgemeines

NetFederation GmbH (nachfolgend kurz NetFed genannt) ist eine Service-Agentur für die Online Unternehmenskommunikation. In enger Zusammenarbeit mit seinen Auftraggebern entwickelt NetFed Online Lösungen (Websites, Webseiten) für die Unternehmensabteilungen Investor Relations, Media Relations, Marketing, Interne Kommunikation, Krisenkommunikation und insbesondere aber Corporate Publishing (Berichtswesen und Unternehmenspublikationen) auf Basis von statischem HTML und Content Management Systemen.

Dabei können sämtliche Disziplinen eines kompletten Online Relaunches oder aber auch nur Teile dessen durchgeführt werden, wie z.B.: Online-Ratings und Benchmarks, grafische und inhaltliche Konzepte für die interne und externe Kommunikation von Unternehmen, Unterstützung bei redaktionellen Arbeiten, technische und Designkonzepte für die Implementierung von Content Management Systemen und von Communications Supply Chain Anwendungen (Collaboration, Multimedia Asset Management, Document Management Systemen, Syndication).

Die Konditionen und Kosten für alle Arten von Verträgen und Geschäftsbeziehungen mit NetFed, basieren auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der beigefügten Honorarliste.

1. Geltung der AGB

- 1.1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der NetFed erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Sie sind Bestandteil aller mit NetFed geschlossenen Verträge. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Auftragsbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch Email erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch ausnahmsweise mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen diese AGB zugrunde.
- 1.3. In mit NetFed geschlossenen Verträgen enthaltene Regelungen, die einzelnen Regelungen dieser AGB widersprechen, gehen diesen Regelungen der AGB vor. Die Geltung der AGB bleibt im Übrigen hiervon unberührt.
- 1.4. NetFed ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen der AGB kann der Auftraggeber jederzeit online auf der Homepage von NetFed unter www.net-federation.de einsehen.

2. Umfang und Durchführung von Aufträgen

- 2.1. Beauftragungen sind für NetFed ab dann verbindlich, wenn NetFed sie bestätigt oder ihnen durch Ausführung des Auftrags nachkommt.
- 2.2. Bei Dienstleistungsverträgen mit NetFed ist Gegenstand des Auftrags die Durchführung der vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg, es sei denn, im Einzelfall wurde ausdrücklich ein bestimmter Erfolg als Vertragsgegenstand vereinbart.
- 2.3. Für jeden werkvertraglichen Auftrag erstellt NetFed in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine sog. Projektdefinition. NetFed legt dem Auftraggeber jede Projektdefinition zur Bestätigung vor. Der Auftraggeber schickt NetFed daraufhin eine schriftliche Bestätigung und Abnahme der Projektdefinition oder eine schriftliche Liste von Änderungen, die auf Wunsch des Auftraggebers vorgenommen werden müssen, damit die Projektdefinition akzeptiert werden kann.
- 2.4. NetFed wird nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrags nach schriftlicher Vereinbarung akzeptieren. In diesem Fall kann NetFed mangels anderer Vereinbarung die zusätzlichen Leistungen nach Honorarliste abrechnen.
- 2.5. Soweit mit NetFed geschlossene Verträge die Vermittlung von Webspeicherplatz beinhalten, ist eine ununterbrochene Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Server eines Drittanbieters vertraglich nicht geschuldet. NetFed schuldet insoweit nur die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik angemessenen und zumutbaren Bemühungen und Vorkehrungen, eine möglichst lückenlose Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Server zu gewährleisten. Außerhalb des Einflussbereichs von NetFed liegende Umstände wie die Verfügbarkeit und einwandfreie Funktion von Übertragungswegen im Internet und in öffentlichen Leitungsnetzen sind in keinem Fall Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen oder Zusicherungen.
- 2.6. Im Falle der Versendung von Liefergegenständen geht die Preis- und Leistungsgefahr mit deren Übergabe an ein Transportunternehmen auf den Auftraggeber über.
- 2.7. NetFed ist berechtigt, sich bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ganz oder teilweise sorgfältig ausgesuchter und überwachter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.
- 2.8. Der Auftraggeber wird erst Eigentümer der jeweiligen Systemkomponenten bzw. Inhaber der Nutzungsrechte der Software bzw. der Website mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorares bzw. der Lizenzgebühr. Der Eigentums- und Nutzungsrechtsvorbehalt gilt für Forderungen aus allen laufenden Geschäftsbeziehungen der Vertragspartner.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 3.1. Die Parteien benennen für jeden Werkauftrag einen Projektmanager, der die jeweilige Partei vertritt und berechtigt ist, Entscheidungen zu treffen, die für die Partei verbindlich sind. Der Auftraggeber muss gewährleisten, dass das Projekt neben anderen Aktivitäten innerhalb seines Unternehmens basierend auf einem zwischen den Parteien abgestimmten Zeitplan abläuft.
- 3.2. Der Auftraggeber unterstützt NetFed bei der Vorbereitung und Erfüllung des Auftrages und überprüft übermittelte Dokumente und teilt das Ergebnis der Überprüfung NetFed mit, um die Einhaltung des vereinbarten Zeitplanes zu gewährleisten.

- 3.3. Fünf Tage vor dem vereinbarten Liefertermin legt NetFed dem Auftraggeber ein Abnahmeprotokoll vor. Dieses Abnahmeprotokoll soll aufgrund der relevanten Projektdefinition eine Liste aller Funktionen des Auftragswerkes enthalten und auch im Nachgang zwischen den Parteien vereinbarte neue oder geänderte Funktionen einschließen. Der Auftraggeber muss unverzüglich und auf keinen Fall später als am vereinbarten Liefertermin das Abnahmeprotokoll überprüfen und es an NetFed zurücksenden. Geringfügige Abweichungen von der Projektdefinition, die den zukünftigen Verwendungszweck des Werkes nicht beeinträchtigen, beeinflussen die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins nicht. Derartige Abweichungen stellen keinen Verstoß gegen die jeweilige Projektdefinition dar.

4. Daten, Verantwortung und Ablehnungsbefugnis

- 4.1. Daten des Auftraggebers zur Verwendung in seiner Internetpräsentation können aus Text-, Grafik-, Ton- und Videodokumenten bestehen.
- 4.2. Für die rechtliche Zulässigkeit und Unbedenklichkeit aller zur Veröffentlichung beigebrachten Daten an NetFed trägt der Auftraggeber die alleinige rechtliche Verantwortung. Auf die Einhaltung von urheberrechtlichen Schutzrechten wird ausdrücklich hingewiesen.
- 4.3. NetFed behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt offensichtlich gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter, die guten Sitten etc. verstößt.
- 4.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, NetFed von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf seinem bzw. ein von ihm zu vertretendes Verhalten oder Unterlassen beruhen, im Innenverhältnis freizustellen.
- 4.5. Bezüglich des Inhalts der auftragsgemäßen Veröffentlichung übernimmt der Auftraggeber die alleinige Haftung bei etwaigen Ansprüchen geschädigter Dritter. NetFed behält sich vor zu prüfen, ob Aufträge gegen Rechte Dritter verstoßen.
- 4.6. Ferner haftet NetFed nicht für Schäden, die dem Auftraggeber aus Missbrauch oder fehlerhaftem Gebrauch der auf NetFed-Servern gespeicherten Daten erwachsen.
- 4.7. NetFed behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Aktualisierungen im Rahmen eines – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für NetFed wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

5. Datenanlieferung

- 5.1. Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Lieferung der Vorlagen, Daten und Manuskripte im vereinbarten Format zu sorgen.
- 5.2. Sind Daten auftragsgemäß von NetFed aufzubereiten, erhält der Auftraggeber vor einer Veröffentlichung Kontrollübersichten per eMail oder Web-Preview. Im Falle von Beanstandungen muss der Auftraggeber diese gegenüber NetFed unverzüglich anzeigen.
- 5.3. Die Lieferung an NetFed kann elektronisch, auf dem Postweg oder per Kurier erfolgen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.
- 5.4. Die Pflicht von NetFed zur Aufbewahrung der erhaltenen Daten endet drei Monate nach ihrer Veröffentlichung.

6. Vermittlung von Domainnamen und Webspeicherplatz

- 6.1. NetFed erbringt im Rahmen eines entsprechenden Auftrages auch die Vermittlung der Einrichtung von Internet-Domainnamen durch so genannte Internet-Service-Provider (kurz: ISP).
- 6.2. Hierbei werden die vom Auftraggeber zur Reservierung und/oder zur Registrierung eines Domainnamens an NetFed übermittelten Daten an den ISP weitergeleitet, dort elektronisch gespeichert und den Registraturdatenbanken zugänglich gemacht.
- 6.3. Bei der Vergabe von Domainnamen finden die Vergaberichtlinien des zuständigen ISP Anwendung. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber diese zugesandt.
- 6.4. Die Dienstleistung von NetFed besteht ausschließlich in der Vermittlung des Auftrags zur Reservierung und/oder Registrierung von Internet-Domainnamen. NetFed kann daher keine Gewähr dafür übernehmen, dass die vom Auftraggeber beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- 6.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber NetFed zur Mitwirkung, insbesondere soweit dies zur ordnungsgemäßen Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain erforderlich ist, so besonders im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien der Vergabestelle sowie die Erfordernisse des jeweiligen ISP. Für Schäden, die NetFed mittelbar oder unmittelbar durch eine Verletzung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers erleidet, ist dieser ersatzpflichtig.
- 6.6. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Reservierung oder Registrierung des gewünschten Domainnamens gegenüber NetFed besteht nicht. Die Verantwortung für Rechtsfolgen aller Art aus der Reservierung und Registrierung des Domainnamens liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
- 6.7. NetFed haftet nicht für Mängel oder Fehler im System des vermittelten ISP bzw. für dessen schuldhaftes Fehlverhalten, soweit kein eigenes schuldhaftes Verhalten von NetFed vorliegt.
- 6.8. Sollte ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber eine Rechtsverletzung durch einen Domainnamen rügen, verpflichtet sich der Auftraggeber, NetFed hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, NetFed von Ersatzansprüchen Dritter, die auf einer unzulässigen Verwendung des Domainnamens beruhen, freizustellen.
- 6.9. Soweit der Auftraggeber, z. B. für den Zugriff auf eine persönliche Website oder ein Content Management System, vom Anbieter individuelle Passworte erhält, ist er verpflichtet, dieses Dritten nicht zu offenbaren und es sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche durch Dritte auszuschließen. Bei Verlust des Passwortes oder wenn ihm bekannt wird, dass Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben, ist er verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die sich aus einem Missbrauch des Passwortes ergeben, soweit er nicht den Beweis erbringt, dass ihn hieran kein Verschulden trifft. Eine Haftung von NetFed ist in diesem Fall ausgeschlossen. Im Übrigen gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 10 dieser AGB.
- 6.10. Aufgrund von technisch erforderlichen Wartungsarbeiten kann es zu geringen Ausfallzeiten des Datenservers eines von NetFed beauftragten Providers kommen. Eine Ausfallzeit von bis zu 5 % der jährlichen Betriebsdauer begründet keinen Minderungsanspruch des Auftraggebers.

- 6.11. Im Falle höherer Gewalt oder bei Auftreten von Störungen, die nachweisbar nicht im Einfluss- bzw. Verantwortungsbereich von NetFed liegen, (z.B. bei Störungen der Telekom oder des Netzbetreibers) ist NetFed von der Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen sowie auf Leistung von Schadensersatz entbunden.
- 6.12. Verträge mit automatischer Laufzeitverlängerung werden um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn sie nicht zuvor fristgerecht schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Laufzeitende.

7. Rechtsgewährleistung

- 7.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der an NetFed übermittelten Daten und Inhalte erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt NetFed im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird NetFed von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, NetFed nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 7.2. Der Auftraggeber überträgt NetFed sämtliche für die vereinbarte Nutzung im Internet erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

8. Fertigstellungs- und Liefertermine, Teilleistungen

- 8.1. In Korrespondenz, Angeboten und Verträgen genannte Fertigstellungs- oder Liefertermine sind unverbindlich, wenn die Verbindlichkeit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Bei Auftragsänderung ist NetFed auch an verbindliche Liefertermine nicht mehr gebunden.
- 8.2. NetFed haftet nicht für Verzögerungen, die bei sorgfältiger Betriebsführung nicht vermeidbar sind, insbesondere nicht für unvorhersehbare Verzögerungen wegen höherer Gewalt - hierzu gehören insbesondere technische Störungen wie unverschuldeter Geräteausfall, Krieg, innere Unruhen, Arbeitskampfmaßnahmen, Feuer, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie die Unterbrechung der Stromverbindung, Verkehrsstörungen u.ä. Im Übrigen beschränken sich Ansprüche des Auftraggebers auf eine der Verzögerung angemessene Minderung des vereinbarten Preises oder auf Rücktritt vom Vertrag, wenn die vereinbarte Leistung wegen besonderer Umstände wegen der Verzögerung für den Auftraggeber keinen Wert hätte, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Die allgemeinen Haftungsbeschränkungen bleiben hiervon unberührt.
- 8.3. NetFed ist in jedem Fall zur Abrechnung von Teilleistungen berechtigt.

9. Preise, Zahlung

- 9.1. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten für die Durchführung von Aufträgen die jeweils gültigen Honorare der NetFed gemäß der beigefügten Honorarliste. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 9.2. An- und Abfahrtszeiten, Spesen, Reise- und ähnliche Kosten werden grundsätzlich gesondert in Rechnung gestellt. Reisekosten, Übernachtungen und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Flüge innerhalb Europas erfolgen in der Economy-Class, Interkontinental-Flüge in der Business-Class. Bahnreisen erfolgen in der 2. Klasse. Fahrten werden mit dem PKW mit 0,50 € /km und mit dem Kleintransporter mit 0,70 €/km berechnet. Reisetunden ab einer Gesamtdauer von 6 Stunden werden wie Arbeitsstunden abgerechnet.
- 9.3. Bei der Erstellung von Websites sind zwei inhaltliche und grafische Korrekturdurchläufe der Daten möglich, jede weitere Korrektur wird als Autorenenkorrektur mit 100,00 /h abgerechnet. Zusätzliche Meetings, Botenfahrten sowie Bildlizenzen sind in den Kosten nicht enthalten.
- 9.4. Alle Wartezeiten, die durch den Auftraggeber verursacht werden und die die im separat zu vereinbarenden Projektplan vermerkten Termine um mehr als 2 Stunden überschreiten, werden mit 100,00 /h pro betroffenem Mitarbeiter zusätzlich abgerechnet.
- 9.5. NetFed kann von ihrem Auftraggeber Voraus- oder Abschlagszahlungen verlangen. Leistet ein Auftraggeber die Vorauszahlung nicht, kann NetFed die im Vertrag vorgesehenen Maßnahmen treffen sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Insolvenzeröffnung, wenn der Auftraggeber oder die Insolvenzverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten. Ein vom Auftraggeber geschuldetes Entgelt wird mit Rechnungsstellung fällig und ist innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.
- 9.6. Auftragsstornierungen und Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Bereits geleistete Arbeiten berechnet NetFed gemäß der zuvor vereinbarten Honorare oder nach Honorarliste.
- 9.7. Bei der Vermittlung einer Reservierung bzw. Registrierung von Domainnamen werden die Gebühren jeweils im Voraus für ein Jahr erhoben; eine Teilrückvergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung ist nicht möglich.
- 9.8. Preisänderungen infolge von Preisänderungen der Vertragspartner von NetFed bleiben während der Vertragslaufzeit vorbehalten; im Falle von Preisanhebungen steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 9.9. Besteht zwischen den Parteien ein Dauerschuldverhältnis, gilt folgende Regelung: Fällt das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht auf den ersten oder letzten Tag eines Monats bzw. stimmt dieses nicht mit dem Jahresanfang oder -ende überein, werden abschnittsbezogene Entgelte entweder tagesanteilig bezogen auf 30 Tage oder monatsanteilig bezogen auf 12 Monate abgerechnet. Ist der Auftraggeber mit einer Leistung in Verzug, werden Zinsen gemäß § 288 BGB berechnet. Gleichzeitig bleibt es NetFed vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Bei unbarer Zahlung durch den Auftraggeber (z.B. Überweisung oder Scheck) tritt Erfüllung erst mit der endgültigen Gutschrift auf dem Konto von NetFed ein. Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen.
- 9.10. Der Auftraggeber kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Gewährleistung

- 10.1. Der Auftraggeber hat die ihm übermittelten Ergebnisse bei Eingang unverzüglich auf Mängel hin zu untersuchen. Unterbleibt die Beanstandung offenkundiger Mängel innerhalb der ersten 7 Tage oder nutzt er die Ergebnisse trotz Rüge weiterhin, gilt die Leistung von NetFed als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen.
- 10.2. Die Gewährleistungsverpflichtung von NetFed beschränkt sich zunächst auf Nacherfüllung binnen angemessener Frist, die im Regelfall in einer erneuten Durchführung der beanstandeten Lieferung, Leistung oder Teilleistung besteht. Ist für die Nacherfüllung die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich, beginnt die Frist erst mit dessen Mitwirkung zu laufen. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt NetFed. Gelingt die Nacherfüllung aus von NetFed zu vertretenden Gründen nicht binnen angemessener Frist, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurück treten oder Herabsetzung der Vergütung verlangen. Gleiches gilt, wenn die Nacherfüllung durch NetFed fehlschlägt. Für alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 11.
- 10.3. Erweist es sich, dass Nacherfüllungsarbeiten auf vom Auftraggeber zu vertretende Umstände zurückgehen, werden hierdurch veranlasste Arbeiten dem Auftraggeber zu den jeweils geltenden Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 10.4. Alle Gewährleistungsansprüche verjähren zwölf Monate ab Eingang des Arbeitsergebnisses beim Auftraggeber, sofern nicht Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden oder das Gesetz sonst eine längere Gewährleistungsfrist zwingend vorschreibt.

11. Haftung

- 11.1. NetFed haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden bzw. nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- 11.2. NetFed haftet für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Fehlen vertraglich garantierter Eigenschaften und bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer Kardinalspflicht – auch durch ihre Erfüllungsgehilfen – nicht fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von NetFed der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vorhersehbarer Schaden gilt bei Privatanwendern ein Schaden i.H. von bis zu 5.000,00 Euro und bei geschäftlichen Anwendern ein Schaden i.H. von bis zu 50.000,00 Euro. Soweit mehrere Handlungen bzw. zusammenhängende Handlungskomplexe innerhalb eines Zeitraums von zwölf Kalendermonaten stattfinden, gilt bei Privatanwendern ein vorhersehbarer Gesamtschaden i.H. von bis zu 25.000,00 Euro und bei geschäftlichen Anwendern von bis zu 250.000,00 Euro für diesen Zeitraum.
- 11.3. NetFed haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden.
- 11.4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung von NetFed sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzugs nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.

- 11.5. Soweit NetFed auf Anweisung des Auftraggebers Fremdleistungen im Namen des Auftraggebers und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, hat NetFed nicht für die Leistungen des Dritten einzustehen. Jegliche Haftung von NetFed für aus der Inanspruchnahme der Dritten resultierenden Schäden ist ausgeschlossen. Darüber hinaus hat der Auftraggeber NetFed den Mehraufwand zu vergüten, der von dem Dritten verursacht wird.

12. Urheberrechte und andere Schutzrechte, Quellcode

- 12.1. Mit der Tätigkeit von NetFed verbundene Urheberrechte oder vergleichbare Schutzrechte entstehen ausdrücklich in der Person von NetFed. Einen Anspruch auf Übertragung solcher Rechte oder hieraus resultierender Rechte, insbesondere Verwertungsrechte, hat der Auftraggeber nur, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Gleiches gilt für die Überlassung des Quellcodes der durch NetFed erstellten Webseiten und den zur Verwendung eingesetzten Tools wie Content Management Systemen. Die Nutzungsrechte an dem bei der Programmierung entstandenen Know-How, den erfundenen Entwicklungsmethoden, allgemein verwendbaren Modulen, wie beispielsweise Programmroutinen und Treibern, sowie aller sonstigen verkehrsfähigen Schutzrechten, verbleiben unabhängig von den vereinbarten Nutzungsrechten an der Individualsoftware bei NetFed.
- 12.2. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert NetFed, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

13. Datenschutz und Geheimhaltung

- 13.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen eines Vertrags erhaltenen Informationen über den Vertragspartner unbefristet in geeigneter Art und Weise geheim zu halten. Das gilt neben den betrieblichen Organisationsabläufen besonders für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu erkennen sind. Daten an Dritte weiterzugeben oder jede andere Art der Offenlegung, ist nur im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrags oder mit schriftlicher Zustimmung der betroffenen Vertragspartei zulässig. Die Vertragspartner geben diese Verpflichtung in vollem Umfang an Dritte weiter, sofern diese Kenntnis oder Besitz an Geheimnissen und Unterlagen im Sinne dieses Paragraphen erhalten.
- 13.2. NetFed wird bei der Verarbeitung der Daten des Nutzers die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten. NetFed weist ausdrücklich darauf hin, dass im Internet als offenem Datennetz ein absoluter Datenschutz gegen unbefugten Zugang durch Dritte nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. So obliegt es dem Auftraggeber, auch selbst für die Sicherheit von vergebenen Passworten und der von ihm ins Internet übermittelten Daten Sorge zu tragen.
- 13.3. Gleichwohl ist NetFed nach besten Kräften bemüht, von Gesetzes wegen vertrauliche und/oder vom Auftraggeber ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Daten vor einer unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Dies gilt nicht für Daten, die ohnehin allgemein zugänglich sind; ebenso wenn international anerkannte technische Normen dies erfordern sowie wenn NetFed gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, diese Daten zu offenbaren.

13.4. Im Übrigen ist der Auftraggeber - soweit er nicht ausdrücklich widerspricht - damit einverstanden, dass NetFed Bestands- und Verbindungsdaten während der Dauer des Vertragsverhältnisses speichert, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, beispielsweise zu Abrechnungszwecken, erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die aufgeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Abrechnungsdaten werden von NetFed innerhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Frist gelöscht.

14. Sonstiges

14.1. Mündliche Nebenabreden gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

14.2. Der Auftraggeber kann Rechte aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von NetFed auf Dritte übertragen.

14.3. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass NetFed Erklärungen (Ausnahme: formbedürftige Erklärungen, insbesondere Kündigung) auch auf elektronischem Weg (z. B. per eMail) wirksam an ihn richten kann.

14.4. NetFed wird vom Auftraggeber das Recht eingeräumt, die jeweiligen Aufträge in seinem Online-Portfolio, seinen Pressemitteilungen und anderen werbewirksamen Materialien zu verwerten. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass NetFed, Firmennamen und Logo des Auftraggebers im Rahmen seiner Referenzliste verwendet.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Für die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und NetFed gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme der Vorschriften des deutschen Rechts, die auf anderes Recht verweisen.

15.2. Erfüllungsort für alle Leistungen von NetFed ist der Sitz von NetFed in Köln. Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz von NetFed oder (nach Wahl von NetFed) der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers.

15.3. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder enthalten sie eine ausfüllungsbedürftige Lücke, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine dem Vertragszweck möglichst nahe kommende rechtswirksame Regelung.